

Jörg Gräf, Pankratiusstraße 27, 55257 Budenheim

Herrn  
Landrat Claus Schick  
Georg-Rückert-Straße 11  
55218 Ingelheim

55257 Budenheim  
Pankratiusstrasse 27  
☎06139-290661  
Mobil: 0177-7801964  
27. März 2017

**Anfrage nach § 26 (4) Landkreisordnung Rheinland-Pfalz und  
§ 19 Geschäftsordnung Kreistag Mainz-Bingen Wahlperiode 2014-2019  
zu: Durchsuchung der kirchlichen Räume St. Pankratius in Budenheim am  
22.03.2017**

Sehr geehrter Herr Landrat,

am 22.03.2017 sind durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung Mainz-Bingen sowie Vollzugsbeamten die Räumlichkeiten der katholischen Pfarrgemeinde St. Pankratius in Budenheim durchsucht worden.

Ich bitte Sie aus diesem Zusammenhang heraus um eine Beantwortung mit entsprechender Begründung der folgenden Fragen:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass die Kreisverwaltung Kenntnis von der Aufhebung des Kirchenasyls für die gesuchte Person am 20.02.2017 hatte?  
Wenn dies nicht der Fall ist, warum teilt das Bistum Mainz in einer Presseerklärung doch mit, dass diese Informationen doch an die Kreisverwaltung weitergegeben wurden?
2. Wenn ja, warum ist dann rund einen Monat später doch noch der Durchsuchungsbeschluss vom 16.02.2017 vollzogen worden; bzw. warum wurde der Beschluss nicht zurückgezogen?
3. Hatte die Kreisverwaltung von der Unterbringung durch die Gemeinde Budenheim der gesuchten Person in seiner Wohnung nach dem 20.02.2017 in der Römerstraße in Budenheim Kenntnis?
4. Hat die gesuchte Person nach dem 20.02.2017 wieder Geld- und Sachleistungen durch die zuständige Kommune erhalten und wenn ja, in welcher Art und Umfang?
5. War zum Zeitpunkt der Durchsuchungsmaßnahme am 22.03.2017 ein Sprachmittler vor Ort, der auch über ausreichende Qualifikationen verfügt hätte?
6. Bitte begründen Sie die Unverhältnismäßigkeit der Maßnahme, insbesondere die hohe Anzahl der Polizeibeamten.

Für die Beantwortung meiner Fragen bis zur nächsten Kreistagssitzung am 07.04.2017 darf ich mich im Vorgriff bedanken und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Jörg Gräf